

Vorsitz:



Dr. Thorsten Latzel
(50, Darmstadt, Präses;
neu gewählt)

Hauptamtliche theologische Mitglieder:



Christoph Pistorius
(59, Mettmann, Vizepräses
und Leiter der Abteilung
Personal im Landeskirchen-
amt (LKA))



Barbara Rudolph
(63, Düsseldorf, Oberkir-
chenrätin und Leiterin der
Abteilung Theologie und
Ökumene im LKA)



Henrike Tetz
(57, Oberkirchenrätin und
Leiterin der Abteilung
Erziehung und Bildung im
LKA; wiedergewählt)

Hauptamtliche juristische Mitglieder:



Dr. Johann Weusmann
(56, Düsseldorf,
Vizepräsident und Leiter
der Abteilung Recht und
Politik im LKA)



Henning Boecker
(54, Oberkirchenrat und
Leiter der Abteilung
Finanzen und Diakonie im
LKA; neu gewählt)

Fotos ekir.de: Dr. Thorsten Latzel, Henrike Tetz, Eingang Landeskirchenamt
Fotos Uwe Schinkel: Christoph Pistorius, Barbara Rudolph
Foto Marcel Kuß: Dr. Johann Weusmann
Foto Sergej Lepke: Henning Boecker



Die neue Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland

Was die Kirchenleitung ist

Die Landessynode wählt alle vier Jahre die Hälfte ihres 15-köpfigen Präsidiums für jeweils acht Jahre neu. Das Präsidium besteht aus sieben Theologinnen und Theologen sowie acht Mitgliedern mit der Befähigung zum Presbyteramt. Zwischen den jährlichen Landessynoden übernimmt das Präsidium die Leitung der Evangelischen Kirche im Rheinland und führt dabei die Bezeichnung „Kirchenleitung“.

Was die Kirchenleitung tut

Die Kirchenleitung stellt zum Beispiel sicher, dass die Beschlüsse der Landessynode ausgeführt werden. Sie überwacht die Einhaltung der Kirchenordnung, führt Aufsicht über Gemeinden und Kirchenkreise und trägt Verantwortung für die theologische Ausbildung. Von ihr kommen Vorschläge für die Festlegung strategischer Ziele der Landeskirche. Sie bereitet die Landessynode vor und über-

weist Vorlagen an diese, darunter auch den Haushalt. Sie ernennt die Mitglieder des Kollegiums des Landeskirchenamts, stellt den Kollektenplan auf und leitet die Vermögens- und Finanzverwaltung der rheinischen Kirche.

Was die Kirchenleitung darf

Die Kirchenleitung hat das Recht, Erklärungen an die Kirchengemeinden, die Mitarbeitenden und die Öffentlichkeit zu richten und die Kirche in Grundsatzfragen nach außen zu vertreten. Sie kann Visitationen in den Gemeinden und Kirchenkreisen durchführen. Sie darf Stellung zu Gesetzesvorhaben der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) nehmen. Und in dringenden Fällen kann sie gesetzesvertretende Verordnungen erlassen, wenn die Landessynode nicht versammelt ist.

Wie oft die Kirchenleitung tagt

Die Kirchenleitung kommt in der Regel vierzehnmal im Jahr zusammen.



Nebenamtliche Mitglieder:



Wolfgang Albers
(65, Bonn, Jurist)



Lisa Marie Appel
(26, Wuppertal, Referenda-
rin für das Lehramt Gymna-
sium/Gesamtschule,
neu gewählt)



Andrea Aufderheide
(58, Urbach, Superin-
tendentin Kirchenkreis
Altenkirchen, Pfarrerin für
evangelische Religions-
lehre an berufsbildenden
Schulen)



Ricarda Gerhardt
(48, Schauraen,
Heilerziehungspflegerin,
neu gewählt)



Miriam Haseleu
(40, Köln, Pfarrerin Kirchen-
gemeinde Köln-Nippes,
neu gewählt)



Christiane Münker-
Lütkehans (55, Moers,
Pfarrerin Kirchengemeinde
Moers)



Hartmut Rahn
(67, Solingen, Volkswirt)



Lukas Schruppf
(26, Solingen, Entwick-
lungsingenieur im Bereich
Fahrerassistenzsysteme,
neu gewählt)



Helga Siemens-Weibring
(62, Essen, Sozialwissen-
schaftlerin, wiedergewählt)

Fotos ekir.de: Lisa Marie Appel, Ricarda Gerhardt, Miriam Haseleu, Hartmut Rahn, Helga Siemens-Weibring
Fotos Hans-Jürgen Vollrath: Wolfgang Albers, Andrea Aufderheide, Christiane Münker-Lütkehans
Foto Lars Langemeier: Lukas Schruppf